

Erläuterungen (öffentlich)

1. Mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Ilvesheim für die Jahre 2021 – 2024; hier: Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2021; Informationsvorlage

Sachverhalt:

Vom 10. bis 12. Mai 2021 hat die 160. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in Videokonferenz stattgefunden.

Nach der Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 12.05.2021 liegen die Steuereinnahmen von 2021 bis einschließlich 2025 im Vergleich zu den Annahmen aus November 2020 in der Summe um 10 Mrd. Euro höher. Grund hierfür ist die positive wirtschaftliche Entwicklung. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von +5,3 % für das Jahr 2021, +5,2 % für das Jahr 2022 sowie von je +2,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 projiziert.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2020 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2021 um 2,7 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Während das Steueraufkommen insgesamt betrachtet auch im Jahr 2022 niedriger als noch im November 2020 geschätzt ausfallen dürfte, wird das Steueraufkommen in den Jahren 2023 bis 2025 gemäß der Mai-Steuerschätzung über dem Schätzergebnis vom November 2020 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose gegenüber der November-Schätzung für das Jahr 2021 um -2,7 Mrd. Euro, für 2022 um -3,9 Mrd. Euro, für 2023 um +1,1 Mrd. Euro, für 2024 um +6,4 Mrd. Euro und für 2025 um +9,1 Mrd. Euro angepasst.

(Quelle: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuerinnahmen/Steuer-schaetzung/2021-05-12-ergebnisse-160-sitzung-steuerschaetzung.html)

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat in der Pressemitteilung vom 17.05.2019 die Auswirkungen der Frühjahrs-Steuerschätzung 2021 erklärt, dass sich die Finanzsituation nach den starken wirtschaftlichen Einbrüchen, die die Corona-Pandemie im vergangenen Jahr mit sich gebracht hat, stabilisiert. Das wirkt sich auch positiv auf die Steuereinnahmen für Baden-Württemberg und die Kommunen aus:

Gegenüber der letzten Prognose vom November ergibt sich für die Gemeinden, Städte und Kreise in Baden-Württemberg im Jahr 2021 lediglich ein leichtes Minus von 47 Millionen Euro. Ähnliches gilt für das Jahr 2022 mit einem leichten Minus von 41 Millionen Euro. Während die Zuweisungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich steigen, schlagen bei den originären kommunalen Steuern Steuerrechtsänderungen durch, insbesondere das zweite Familienentlastungsgesetz. In den Folgejahren entspannt sich die Situation bei den Kommunen deutlich: Für 2023 werden Mehreinnahmen von 354 Millionen Euro, für 2024 von 529 Millionen Euro prognostiziert.

(Quelle: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/steuern/steuerschaetzung/>)

Mit Schreiben vom 19.05.2021 hat das Ministerium die konkreten Steuerschätzergebnisse für die Kommunen in Baden-Württemberg und die Auswirkungen auf die bisherigen Orientierungsdaten vorgestellt. Auf die bisher prognostizierten Leistungen im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2021 hat dies folgende Auswirkungen:

(Quelle: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/haushalt/kommunalfinanzen/>)

1.1 Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)

Die Kommunale Investitionspauschale wird voraussichtlich rd. 80 Euro je Einwohner/in betragen (bisher 78,00 Euro/Einwohner).

1.2 Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft an die Gemeinden (§ 5 FAG)

Unter Berücksichtigung einer Ausschüttungsquote von etwa 70 % wird sich voraussichtlich ein Grundbetrag nach § 7 FAG von 1.411,00 Euro ergeben (bisher 1.406,00 Euro).

2. Familienleistungsausgleich

Die Zuweisungen nach § 29 a FAG betragen voraussichtlich 514,1 Millionen Euro (bisher 519,2 Mio. Euro).

Bei den übrigen Orientierungsdaten für das Jahr 2021 ergeben sich infolge der Steuerschätzung Mai 2021 keine Änderungen.

Zusätzlich werden in der Anlage zum Schreiben vom 19.05.2021 u.a. die finanziellen Auswirkungen auf die Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer für die Jahre 2021 bis 2025 dargestellt; die Unterlagen sind als **Anlage Nr. 01** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Basierend auf den vorliegenden Angaben des Finanzministeriums B-W hat die Verwaltung die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 errechnet.

Die Berechnungen für 2022 ff. enthalten noch Unsicherheiten, da zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere weder die tatsächl. Höhe der Kreisumlage, der Grundkopfbetrag für die Ermittlung der Bedarfsmesszahlen für die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und die Höhe der Investitionspauschale bekannt sind.

Die genannten Unsicherheiten setzen sich für die beiden weiteren Jahre der Mittelfristigen Finanzplanung (2023 – 2024) fort, da nach der Abrechnungssystematik im Finanzausgleich, die (noch nicht vorliegenden) Ist-Ergebnisse aus 2021 bzw. 2022 für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl bzw. -summe maßgebend sein werden.

Hinzu kommt, dass das Land im Haushaltserlass 2021 für die Jahre ab 2022ff. zum wiederholten Mal keine Grundkopfbeträge zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl der Gemeinden prognostiziert hat.

Aktuell beruhen die Prognosen für die Jahre 2022 – 2024 auf einer Schätzung des Gemeindetages B-W (1.445,00 Euro für 2022). Da bei der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 dieser Grundkopfbetrag für die Berechnungen der Jahre 2023 – 2024 „eingefroren“ wurde, könnten die sich abzeichnenden Rückgänge im kommunalen Finanzausgleich abgemildert werden.

Die aufgezeigten voraussichtlichen finanziellen Veränderungen in den Jahren 2021 und 2022 führen durch die damit verbundenen Korrekturen bei den Steuerkraftmesszahlen bzw. -summen nach der Abrechnungssystematik im kommunalen Finanzausgleich ab 2023 zu Erhöhungen bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft bei gleichzeitiger Reduzierung der Pflichtumlagen und mildern dadurch die Reduzierungen beim Einkommensteueranteil des jeweiligen Jahres.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Steueranteile und den Familienleistungsausgleich sind als **Anlage Nr. 02** und die finanziellen Auswirkungen auf den Finanzausgleich sind als **Anlage Nr. 03** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Diese Korrekturen führen zu folgenden Veränderungen im Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Jahr **2021**:

Bezeichnung	Planansatz	Korrektur n. St.schätzung	Veränderung
Einkommensteueranteil	6.722.441 €	6.556.567 €	- 165.874 €
Umsatzsteueranteil	163.220 €	162.263 €	- 957 €
Familienleistungsausgleich	521.952 €	516.825 €	- 5.127 €
Schlüsselzuweisungen	4.120.205 €	4.156.311 €	36.106 €
Sockelgarantie	- €	8.946 €	8.946 €
Investitionspauschale	839.161 €	862.776 €	23.615 €
Kinderbetreuung	1.622.589 €	1.675.742 €	53.153 €
Veränderungen Erträge	13.989.568 €	13.939.430 €	- 50.138 €
Kreisumlage	3.269.008 €	3.269.008 €	- €
FAG-Umlage	2.889.803 €	2.889.803 €	- €
Veränderungen Aufwendungen	6.158.811 €	6.158.811 €	- €
Gesamtauswirkungen HH			- 50.138 €

Die sich abzeichnenden Mindererträge im Jahr 2021 können durch die Nachzahlungen aus der FAG-Abrechnung für 2020 (s.u.) mehr als ausgeglichen werden.

Für das Haushaltsjahr **2022** zeichnet sich folgende Entwicklung ab (vorbehaltlich der Orientierungsdaten aus dem noch ausstehenden Haushaltserlass 2022):

Bezeichnung	Planansatz	Korrektur n. St.schätzung	Veränderung
Einkommensteueranteil	7.056.201 €	6.850.114 €	- 206.087 €
Umsatzsteueranteil	145.586 €	145.722 €	136 €
Familienleistungsausgleich	554.926 €	555.931 €	1.005 €
Schlüsselzuweisungen	4.748.076 €	4.766.776 €	18.700 €
Sockelgarantie	180.413 €	188.427 €	8.014 €
Investitionspauschale	840.848 €	862.408 €	21.560 €
Kinderbetreuung	1.622.589 €	1.675.742 €	53.153 €
Veränderungen Erträge	15.148.639 €	15.045.120 €	- 103.519 €
Kreisumlage	3.471.986 €	3.490.677 €	18.691 €
FAG-Umlage	2.923.081 €	2.938.818 €	15.737 €
Veränderungen Aufwendungen	6.395.067 €	6.429.495 €	34.428 €
Gesamtauswirkungen HH			- 137.947 €

Die höheren Pflichtumlagen basieren auf finanzielle Verbesserungen bei der Abrechnung im Finanzausgleich 2020.

Ausgelöst durch weitere finanzielle Verbesserungen im Vergleich zur Novembersteuerschätzung 2020 kommt es zu Nachzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen (incl. Sockelbetrag und Investitionspauschale) in Höhe von 130.770,40 Euro. Dadurch steigen die Pflichtumlagen durch die Abrechnungssystematik im FAG im Jahr 2022 an.

Für das Haushaltsjahr **2023** zeichnet sich folgende Entwicklung ab (vorbehaltlich der Orientierungsdaten aus dem noch ausstehenden Haushaltserlass 2022):

Bezeichnung	Planansatz	Korrektur n. St.schätzung	Veränderung
Einkommensteueranteil	7.462.342 €	7.252.234 €	- 210.108 €
Umsatzsteueranteil	148.320 €	149.413 €	1.093 €
Familienleistungsausgleich	569.000 €	574.026 €	5.026 €
Schlüsselzuweisungen	4.727.102 €	4.847.339 €	120.237 €
Sockelgarantie	171.424 €	222.954 €	51.530 €
Investitionspauschale	840.848 €	862.408 €	21.560 €
Kinderbetreuung	1.622.589 €	1.675.742 €	53.153 €
Veränderungen Erträge	15.541.625 €	15.584.116 €	42.491 €
Kreisumlage	3.456.738 €	3.427.505 €	- 29.233 €
FAG-Umlage	2.829.404 €	2.805.476 €	- 23.928 €
Veränderungen Aufwendungen	6.286.142 €	6.232.981 €	- 53.161 €
Gesamtauswirkungen HH			95.652 €

Insbesondere durch die sinkenden Erträge aus der Einkommensteuer im Jahr 2021 steigen die Schlüsselzuweisungen (incl. Sockelgarantie) durch die Abrechnungssystematik im FAG im Jahr 2023 an; gleichzeitig sinken die Pflichtumlagen.

Für das Haushaltsjahr **2024** zeichnet sich folgende Entwicklung ab (vorbehaltlich der Orientierungsdaten aus dem noch ausstehenden Haushaltserlass 2022):

Bezeichnung	Planansatz	Korrektur n. St.schätzung	Veränderung
Einkommensteueranteil	7.900.653 €	7.708.640 €	- 192.013 €
Umsatzsteueranteil	150.780 €	152.147 €	1.367 €
Familienleistungsausgleich	581.063 €	588.101 €	7.038 €
Schlüsselzuweisungen	4.545.222 €	4.688.702 €	143.480 €
Sockelgarantie	82.339 €	143.831 €	61.492 €
Investitionspauschale	771.826 €	791.616 €	19.790 €
Kinderbetreuung	1.622.589 €	1.675.742 €	53.153 €
Veränderungen Erträge	15.654.472 €	15.748.779 €	94.307 €
Kreisumlage	3.880.029 €	3.830.563 €	- 49.466 €
FAG-Umlage	3.090.041 €	3.050.646 €	- 39.395 €
Veränderungen Aufwendungen	6.970.070 €	6.881.209 €	- 88.861 €
Gesamtauswirkungen HH			183.168 €

Insbesondere durch die sinkenden Erträge aus der Einkommensteuer im Jahr 2022 steigen die Schlüsselzuweisungen (incl. Sockelgarantie) durch die Abrechnungssystematik im FAG im Jahr 2024 an; gleichzeitig sinken die Pflichtumlagen.

In der Summe addieren sich die positiven Veränderungen für die Jahre 2021 – 2024 auf 90.735 Euro; die negativen Auswirkungen in den Jahren 2021 – 2022 in Höhe von 188.085 Euro gleichen sich durch die positiven Auswirkungen in den folgenden Jahren 2023 – 2024 in Höhe von 278.820 Euro mehr als aus.

Die eingangs genannten Aussagen des Bundesfinanzministeriums zu den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2021 spiegeln sich somit in Ilvesheim wieder.

Da für die Jahre 2022 – 2025 noch keine Orientierungsdaten aus dem Haushalts-erlass vorliegen, beeinflussen noch viele Unsicherheiten die vorliegenden Berechnungen. Die aufgezeigten Veränderungen werden sich daher im Verlauf der kommenden Monate sicherlich nochmals verändern.

Aber grundsätzlich ist nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2021 im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung 2021 in den kommenden Jahren mit nahezu gleichbleibenden finanziellen Rahmenbedingungen für den Gesamthaushalt zu rechnen.

Die finanzielle Größenordnung der Abweichungen zwischen Planung und anschließender Steuerschätzung wird sich aufgrund der hohen Abhängigkeit der Gemeinde Ilvesheim von der allg. wirtschaftlichen Entwicklung wie in den vergangenen Jahren von Steuerschätzung zu Steuerschätzung verändern

Hg

Ilvesheim, 09.06.2021

Andreas Metz
Bürgermeister